

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1873

152 (1.7.1873)

Beilage zu Nr. 152 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 1. Juli 1872.

Deutschland.

Strassburg, 28. Juni. Die heute erschienene Größtungsnummer des „Elsässer Journals“ bringt einen Programmartikel, welcher „Elsass zwischen Frankreich und Deutschland“ betitelt ist. Derselbe führt aus, daß das „Elsass Journ.“ seine Stimme zu Gunsten der elsässischen Interessen, seiner Wünsche und Traditionen erheben wolle; dasselbe werde streng die durch den Cessionvertrag von 1871 gezogenen Linien einhalten. Innerhalb dieser Grenzen werde sich das „Journal“ aber bemühen, die Lage zu klären und so Reibungen und Zusammenstöße vorzubeugen, die nur sehr selten Märtyrer schaffen, wohl aber Opfer fordern. Der Leiter des „Journals“ würde, wenn das in einem wahnsinnigen Kriege siegende Frankreich das linke Rheinufer annectirt hätte, in gleicher Weise die französische Regierung zur Schonung und Respektirung der Sitten, Gebräuche und Erinnerungen aufgefordert haben.

Berlin, 28. Juni. Das „D. Wochenbl.“ schreibt: „Wir hören, daß die persönliche Aufnahme, welche der Kaiser der Adresse zu Theil werden ließ, die der Herzog von Ratibor in Babelsberg überreichte, eine überaus gnädige und herzliche war. Der Kaiser versicherte dem Herzog wiederholt, daß er von dem Hervortreten der ruhigen und friedliebenden Elemente unter den Katholiken zuversichtlich eine günstige Wendung in dem leidenschaftlichen Streite der Parteien erwarte und daß nach den maßlosen Angriffen gegen seine Regierung das Maß der gerechteren Anschauungen ihn mit Freude erfülle. Ähnliches soll der Kronprinz mit gleicher Wärme geäußert haben.“ — In Sachen des ehemaligen Feldpropstes Ramszanowski ist dieser Tage, nach der „Germ.“, das Urtheil der Appellinstanz (Staatsministerium) gefällt worden. Der Antrag des appellirenden Generalauditors ging auf Dienstentlassung und Verurtheilung in die Kosten. Das Resultat des Prozesses soll indessen diesem Antrage nicht entsprechen und der Bischof nur auf Wartegeld gesetzt sein. — Das in Paderborn erscheinende „Westf. Volksbl.“ meldet: „Obgleich der heftigen philosophisch-theologischen Behauptung die staatliche Anerkennung entzogen ist, so werden doch die Vorlesungen an derselben auf Anordnung des Hrn. Bischofs ein für allemal fortgesetzt. Uebrigens befehlet man weitere Maßregeln — die Entziehung des Staatszuschusses für die Anstalt — schon in den nächsten Wochen. Dies zur Antwort auf verschiedene Anfragen.“ — Nach Mittheilung der „Düsseld. Ztg.“ ist der Staatsanwalt Müller in Paderborn vor einigen Tagen gegen den dortigen Bischof Klagebar aufgetreten. Den Grund der Anklage bilden die „Verleumdungen der protestantischen Landeskirche“, welche in den von dem Hrn. Bischof publizirten vielbesprochenen Briefen protestantischer Pastoren in Bezug auf Anbahnung der konfessionellen Wiedervereinigung durch das Vatikanum enthalten seien.

Berlin, 28. Juni. Von Seiten der Veranlasser der Adresse, welche katholische Deutsche an den Kaiser und König gerichtet haben, war schon vor mehreren Wochen ein vertrauliches Zirkular erlassen worden. Wir entnehmen demselben Folgendes:

Der Staat trifft durch seine strengen Abwehrgeetze und seine scharfen Maßregeln gegen die hierarchischen Uebergriffe die tugendhaften Katholiken unermesslich mit. Die Ultramontanen aber schädigen unsere Kirche noch mehr durch die unheilvolle Herrschaft der Jesuiten, unter welche sie sich mit Leidenschaft stürzen: So sagt es sich denn, daß von allen Seiten und durch alle Kräfte in Kirche, Staat und Gesellschaft die gemäßigten Katholiken in die übelste Lage gedrängt werden. Und wenn dies heute schon der Fall ist, welcher Blick eröffnet sich erst für die Zukunft! Die Entschiedenheit der streitenden Mächte, zwischen denen wir stehen, nimmt mit der wachsenden Aufregung und Leidenschaftlichkeit ihrer Anhänger naturgemäß zu. Die Jesuitenpartei predigt den Kreuzzug gegen den modernen Staat und wendet ihre volle Macht gegen das Deutsche Reich. Wir müssen uns von ihr der äußersten Mittel verschreiben, um ein neues Canossa herbeizuführen. Das von allen Seiten aus äußerlich bedrängte Rom wird vor den äußersten Mitteln nicht zurückweichen. Der angegriffene Staat aber kann sehr leicht dazu gezwungen werden, seine gewaltige Macht auch ungerecht und gewaltthätig zu gebrauchen und uns schwer zu bedrücken. Der Krieg ist ja erklärt, und was rechtfertigt, fordert und entschuldigt nicht der Kriegszustand! Wahrscheinlich, das sind Aussichten, die Jedermann tief bekümmern müssen, der mit seinem Vaterland und seiner Kirche es gut und redlich meint. Wer aber trägt die Schuld hiervon? Gesehen wir es ganz offen, denn nur die ungeschminkte Erkenntniß kann uns Hilfe bringen. Wir selbst und nur wir selbst tragen die Schuld und Verantwortung. Nie und nimmer hätte es so weit kommen dürfen, wenn die national gesinnten Katholiken nicht unthätig und still zur Seite gestanden hätten, während die Ultramontanen in unermüdlicher Rührigkeit und mit wunderbarer Kraft auftraten. Hätten wir ihnen mit annähernder Energie die Spitze geboten, es wäre ihnen nicht gelungen, den hohen und niederen Clerus theils einzuschüchtern, theils zu fanaticiren, das Volk heillos zu verwirren und zu verführen. Wir überließen den allerdings unbeherrschten und widerwärtigen Kampf den Nichtkatholiken und der Staatsgewalt. Diese aber haben nicht in gleichem Maße das Recht und auch nicht das Geschick, den Ultramontanismus zu bekämpfen, als wir Katholiken selber. Zaghaftigkeit und Indifferentismus sind die zwei größten Uebel, an denen wir krank sind. Beide sind geheilt, sobald wir den Willen dazu haben. Die Zaghaftigkeit verschwindet, sobald das bestimmende Gefühl der Nothwendigkeit der Sache ist. Der Indifferentismus vergeht, sobald hohe Ziele klar vor der Seele stehen. Deshalb müssen vor allem die reicheren Katholiken sich finden, sich erkennen, sich zusammenscharen, sich verbinden. Ihre Zahl ist ungeheuer groß — wir

fühlend, wir empfinden es — es handelt sich nur, sie erkennbar und greifbar zu machen. Darum haben die Unterzeichneten sich die Aufgabe gestellt, die Sondernung zwischen ultramontan und national zu bewirken und alle gleichgesinnten Katholiken zum Zusammenstreiten aufzufordern.

Von der Ueberzeugung tief durchdrungen, daß der katholische Christ in dem modernen parlamentarischen Staate seine Bürgerpflicht voll und unbedingt erfüllen kann, ohne mit seiner Gewissenspflicht in Widerstreit zu gerathen, bitten wir unsere Glaubensgenossen, auf der Grundlage folgender Sätze sich mit uns zu verbinden:

1) Wir stehen in dem, von den Ultramontanen und der Jesuitenpartei heraufbeschworenen Kampfe gegen das Deutsche Reich fest und unerschütterlich zum Vaterlande.

2) Wir erkennen dem Reiche, sowie den Einzelstaaten das Recht an, auf dem Wege der Gesetzgebung die Grenzen zwischen Staat und Kirche zu bestimmen.

3) Wir widerstreben dem Prinzip der Trennung von Staat und Kirche.

4) Wir mißbilligen die Bestrebungen des Clerus, seine amtliche, ehrwürdige Stellung zu politischen Parteizwecken zu gebrauchen und Widerstand gegen die Staatsgewalt dem Volke zu predigen. Wir werden dem überall einschleichen entgegenzutreten.

5) Wir erheben die Wiederherstellung des tief bedrohten konfessionellen Friedens mit unsern altkatholischen Mitbürgern und mit unsern eigenen Glaubensgenossen auf dem Boden der Gewissensfreiheit und der christlichen Liebe.

Die Unterzeichneten haben die feste Ueberzeugung, daß durch das ernste und entschlossene Eingreifen einer Anzahl durch diese Grundsätze geleiteter Katholiken dem gewaltigen Kampfe, in welchem das Vaterland hineingezogen ist, seine verderbliche Entwicklung genommen werden wird. Der Staat wird seine treuen, ergebenen Anhänger beachten und hören auf dem schwierigen Felde der kirchenpolitischen Gesetzgebung. Unsere nichtkatholischen Mitbürger werden mit Freuden zum Frieden mit den friedliebenden Katholiken zurückkehren. Unser Wille und unsere Ansichten werden sich wieder Beachtung und Berücksichtigung im öffentlichen Leben erlangen. Die Ultramontanen werden den hoffärtigen Hochbau ihrer Macht zusammenbrechen sehen, denn sie sind ja nur stark durch unsere Schwäche. So winkt uns denn der schöne Lohn für unsere Anstrengungen, dem Staate und unserer Religion zugleich Nutzen zu bringen. Wer könnte zurücksehen, wo es so erhabenen Preis gilt?

Italien.

Rom, 26. Juni. (Allg. Z.) In seiner Rede an die hergesandte Deputation des Vereins der italienischen Jugend, zu welcher auch alte Jungen von 80 Jahren zählen, sagte der Papst am vergangenen Samstag auch etwas, was uns näher angeht: „Beten wir für Alle... (für Italien und Spanien), mehr für Deutschland, damit die Feinde Gottes dort erluchtet werden und den Abgrund unter ihren Füßen sehen, den sie durch die Verfolgung der Kirche Jesu Christi sich graben.“ [Das alte Lied! Wer sich nicht von der Hierarchie widerstandslos auf den Schragen legen läßt, sondern seiner Haut wehrt, „verfolgt“ die Kirche Christi!]

Rom, 28. Juni. Der König hat sich in Folge eines leichten Unwohlseins nach Badrion, nicht nach Coni auf Sardinien, begeben. Die Beauftragung Minghetti's mit der Bildung eines neuen Ministeriums wird von der „Opinione“ bestritten; die Konstituierung desselben dürfte indess erst in einigen Tagen zu erwarten sein. Das Verbleiben des Kriegsministers Nicotti in seiner Stellung gilt aus dem Grunde als wahrscheinlich, weil die von demselben bezogene Armeereorganisation noch nicht vollständig durchgeführt ist. Der Handelsminister hat ein Zirkular erlassen, welches den Aktiengesellschaften, die um Konfessionierung nachsuchen, strengere Verpflichtungen als seither auferlegt, namentlich aber auch anordnet, daß die bestehenden Aktiengesellschaften alle von ihnen ohne Genehmigung der Regierung ausgegebenen Scheine zurückziehen müssen.

Frankreich.

Paris, 27. Juni. (Allg. Z.) In den illegitimistischen Kreisen zu Versailles zirkulirt gegenwärtig ein Schreiben des Grafen von Chambord, in welchem derselbe die neueste Haltung der äußersten Rechten scharf tadelt. Ihm zufolge haben sich seine Anhänger am 24. Mai einfach dupiren lassen. „An diesem Tage“, heißt es in dem Schreiben, „haben sie für den Bonapartismus gearbeitet, welcher der Erstgeborene der Revolution ist, und zum hundertsten Mal die weiße Fahne in die Laische gesteckt.“ — Die belgischen Pilger sind gestern aus Paray-le-Monial zurückgekommen und durchzogen mit ihren rothen Herzen und ihren Kreuzfahrer-Kreuzen, welche letztere sie in Paray erhalten hatten, stolz die Pariser Straßen. Das Publikum staunte sie wie Geistes an, ließ sie aber ruhig gewähren. Des Abends versammelten sich die Pilger in der Kirche Notre Dame des Victoires, wo der Vater Verbeke wieder zu Gunsten des Papstes und Frankreichs predigte und das „Sauvez, sauvez la France par votre Sacré coeur“ gefungen wurde. Die Menge, die sich in der Kirche eingefunden hatte, gab große Begeisterung kund. Unter den Belgiern, die heute Morgen nach Brüssel zurückkehrten, befanden sich viele elegant gekleidete junge Leute, Zöglinge der Jesuiten; die belgischen Pilger waren fortwährend von Polizeibeamten begleitet. Die rettende Faust kommt den Pilgern eifrig zu Hilfe; in Dijon wurden fünf junge Leute, welche durch diese Stadt ziehende Pilger verhöhnt hatten, jeder zu drei Tagen Gefängniß und 21 Franken Geldstrafe verurtheilt. Der Polizeipräsident Renault hat die Polizeikommissäre

aufgefordert, ein wachames Auge auf die Zivilbegräbnisse zu richten. Wie es heißt, wird in dieser Beziehung keine allgemeine Maßregel für ganz Frankreich ergriffen werden, sondern die verschiedenen Präfekten sollen nur darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie gut daran thun würden, das von Ducros gegebene und von der Nationalversammlung so sehr gebilligte Beispiel nachzuahmen. — Die Verhaftungen von Kommunisten, welche seit einigen Tagen stattfinden, sind keine vereinzelt Maßregeln. Die Regierung beabsichtigt die Untersuchung gegen die 4000 Personen wieder aufzunehmen, welche unter Thiers unbehelligt blieben, weil man sie nicht für schuldig genug hielt. Die Akten derselben wurden den Militärbehörden bereits übergeben. In der Umgegend von Paris sind ziemlich viele Kommunisten festgenommen, darunter einer, welcher ein Kommando in dem Bataillon Levallois (es liegt neben Neuilly) hatte.

Der Herzog von Broglie befindet sich gegenwärtig in großer Verlegenheit, denn der Kardinal General Du Temple will die Regierung wegen der italienischen Frage interpelliren und von derselben bestimmt vernehmen, ob sie dem Papst eine hilfreiche Hand bieten will oder nicht. Als General Du Temple dem Herzog von Broglie mittheilte, daß er die Sache vor die Kammer bringen werde, beschwor derselbe ihn, dieses nicht zu thun, und erklärte, daß, falls es geschehe, er die Antwort verweigern werde. Da der Herzog sich früher für ein Einschreiten zu Gunsten des Papstes ausgesprochen, er aber heute, wie Thiers dies früher that, vor der Hand die guten Beziehungen mit Italien aufrecht erhalten möchte, so kann die Sache pikant werden.

Paris, 28. Juni. Die „Républ. française“ veröffentlicht eine beinahe das halbe Blatt füllende Denkschrift des Hrn. Arthur Ranc, in welcher derselbe das große Publikum über sein Verhalten während und nach der Commune aufzuklären wünscht. Er sagt schließend:

Die Nationalversammlung konnte die Ermächtigung zu gerichtlichen Verfolgungen gegen mich erteilen; die Kriegegerichte werden mich verurtheilen können, Niemand wird aber aus mir den Muth machen können, als welchen mich meine Feinde, die auch die Feinde der Republik sind, darstellen. Niemand wird bewirken können, daß ich Gedanken an Repressalien und Rache Raum gebe, daß ich etwas Anderes werde, als ich gestern war, nämlich ein Republikaner, der lediglich darauf bedacht ist, an der Beschwichtigung des gesellschaftlichen Hasses durch die Gerechtigkeit, an der Gründung der Ordnung durch die Republik zu arbeiten.

Wie man aus Lyon meldet, hat der dortige Präfekt einen Erlass vom Jahr 1853 wieder in Kraft gesetzt, wonach es ohne vorgängige Erlaubniß der Behörde verboten ist, bei Beerdigungen Reden am Grabe zu halten, und noch nach den Begräbnissen nicht mehr als 300 Personen bewohnen dürfen. Anlaß zu dieser Verordnung gab wahrscheinlich folgender Vorfall, über welchen ein Lyoner Blatt unter dem 26. berichtet:

Heute früh um 6 Uhr fand das Zivilbegräbnis eines schlichten Webergesellen der Croix Rousse, des Bürger Deschet, statt. Gegen 4000 Personen folgten dem Leichenzuge, der sich nach der neuen Verordnung des Präfekten auf dem kürzesten und mindest belebten Wege nach dem Friedhof bewegte und daher unter Anderem ein so enges Gäßchen passirte, daß der Sarg und seine Träger nur mit Mühe vorwärts konnten. Gleichwohl fiel kein mißliebendes Wort gegen den Beamten, welcher eine solche Maßregel anbefohlen hatte, und die Ordnung wurde keinen Augenblick getrübt. Eine ungeheure Volksmenge drängte sich allenthalben zu dem Zuge, in welchem man mehrere Mitglieder des Gemeinderathes, des General- und des Kronbischofs bemerkte.

Die konservativen Blätter von Lyon bestätigen ferner, daß die Behörde mit dem Plane umgeht, den Leichen der Freidenker (libres-penseurs) ein besonderes, von der geweihten Erde des katholischen Friedhofs abgetrenntes Terrain anzuweisen. — Wie der „Gaulois“ meldet, wird der kaiserliche Prinz sich zum 15. August nach Chislehurst begeben, um dort die Huldigungen seiner Anhänger entgegenzunehmen. Nach der neuesten Wendung der Dinge in Frankreich rechnet man offenbar, und vielleicht nicht mit Unrecht, auf harten Zuspruch. Die Kaiserin wird während der Zeit im schottischen Hochlande weilen und ihren Sohn allein die Honneurs machen lassen.

Vermischte Nachrichten.

Wien, 28. Juni. Der „N. fr. Presse“ zufolge sollen die Verhandlungen betreffs der Organisation der Börsenjustiz und Einführung eines zweitägigen Arrangements im besten Zuge sein. — Nach gut unterrichteter Quelle ist das Konjunktionsgesetz der Diskont- und Handelsgesellschaft, welche 7 Banken vereinigen sollte, aus formellen Gründen zurückgewiesen. — Die Nationalbank zahlt am 1. Juli 30 fl. Dividende. — Der Dividendenkupon von der Baubank wird bestimmt als Einzahlung verwandelt. — Die Handelsbank wird im Juli ihre Bilanz veröffentlichen und die Generalversammlung über die Dividendenzahlung beschließen mittheilen lassen.

London, 27. Juni. Wenn dem Wunsch des Schahs in Europa sich bisher kein greifbares Ergebnis auf dem Gebiet der Politik nachweisen läßt, so ist doch durch ihn einflussvoll schon ein Resultat erzielt worden, welches jedem Russenfreund willkommen sein muß. Er hat sich nämlich in aller Form der Genfer Konvention angeschlossen und somit sind die Vereinigten Staaten von Amerika in diesem Punkte der Humanität von einem Antifortschritt des Orients überhelligt worden.

Handel und Verkehr.
Neuerer Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.
D. Frankfurt a.M. 23. Juni. (Berichtswoche vom 21. bis 27. Juni.) Die günstigen Momente, welche dem Geschäft bei Beginn unserer Berichtswache erfreuliche Belebung verliehen, waren einerseits die Deckungsläufe der Contramine (für Berlin), andererseits die Erledigung der Affaire der ungarischen Ostbahn, welche dem Vorstufkonfession dieser Bahn ernstliche Gefahr zu bringen drohte, durch die österr. Nationalbank. Letztere schloß den bedrohten Banken nämlich die notwendigen 9 1/2 Millionen vor. Man hatte hier seitens der Liebhaber die Hoffnung eines großen D. Couverts in Kreditaktien angenommen, sah sich jedoch enttäuscht, als am Dienstag bei den Prolongationen in Berlin sich ein Report herausstellte, der, wenn nicht einen Stillstand des Geschäftes, so doch eine Stille steht zu haben schien. Obgleich sich nun diese Sachlage in den folgenden Tagen wieder änderte, blieben Kreditaktien dennoch matt, da die Contremine, welche den Kurs noch für zu hoch hielt, Alles aufbot, um denselben zu brüden, und um sich nicht beugen zu müssen, durch Blankoverkäufe einerseits und Depotzahlung andererseits manövrirte. Die Börse schließt heute in matter Haltung und beschränkte sich das Geschäft auf die nächsten Ultimoarrangements. Die Liquidation scheint bei den schwachen Engagements (zu 5-5 1/2 % für Prolongationen) wenig von statten zu gehen; auch ist der Report für Kreditaktien heute geschwunden. Geld bisher äußerst abnützlich, ist etwas knapper, dem Vernehmen nach in Folge der Anfangs Juli fälligen Zahlungen für französische Rechnung. Kreditaktien, mit 279 1/2 % erfindend, stiegen bis 287 1/2 %, und fielen bis heute auf 269 1/2 %, herab. Staatsbahn am Samstag 350, schlossen nach 354 zu ihrem Eröffnungskurse. Lombarden gingen von 201 auf 203 und blieben heute 198 1/2 %. Die übrigen österr. Bahnen zeigten sich gleichfalls in guter Haltung, ebenso Prioritäten.

Anlagepapiere waren im Gegenatz zu den eigentlichen Spekulationswerten, Banken u. gesucht und nachgefragt, da von der herrschenden Selbstandung begünstigt und aus anderen Ursachen das Privatpublikum vielfach neuerdings Anlagen in diesen Werthgattungen macht. Es konnte deshalb nicht fehlen, daß die neue Emission russischer 5 proz. Boden-Kreditpapiere, hier bei dem Hause Rothschild zum Emissionkurs von 86 1/2 einen guten Erfolg hatte und fast an allen Zeichnungsstellen der aufgelegte Betrag mehr als voll genommen wurde. So daß das Gesamtresultat dieser Subskription als ein äußerst glänzendes bezeichnet werden kann. Bankwerte folgten der jeweiligen Tendenz bei sehr beschränktem Geschäft und schlichen durchgängig matter. Von den amer. Bahnen, welche sich einer günstigen Beurtheilung des deutschen Publikums erfreuen, weisen wieder St. Louis und South Eastern sehr gute Mai-Einnahmen nach. Das Ruis beträgt gegen das Jahr 1872 16,369 D. und auf der St. Louis-Division sogar 29,657 D. - Die übrigen in gutem Begeh.

Berlin, 23. Juni. (Schlußbericht.) Weizen per Juni 91 1/2, per Septbr.-Oktbr. 80 1/2, Roggen per Juni 58 1/2, per Juli-August 55 1/2, per Sept.-Oktbr. 54 1/2, per Oktbr.-Novbr. 54. Rüböl per Juni 208 1/2, per Septbr.-Oktbr. 215, Spiritus per Juni-Juli 20 Egr., per Septbr.-Oktbr. 19 Egr.

Stettin, 23. Juni. Getreidemarkt. Weizen per Juni-Juli 88 1/2, per Juli-August 86 1/2, per Septbr.-Okt. 79 1/2, Roggen per Juni-Juli 55 1/2, per Septbr.-Oktbr. 53 1/2, per Oktbr.-Novbr. 53 1/2. Rüböl 100 Kil. per Juni 21, per Herbst 21 1/2. Spiritus loco 18 1/2, per Juli-August 20, per Herbst 18 1/2.

Min, 23. Juni. Schlußbericht. Weizen matter, effekt. hiesiger 91 1/2 Egr., effekt. fremder 9 Egr., per Juli 8 Egr. 21 1/2 Egr., per Novbr. 7 Egr. 29 Egr. Roggen niedriger, effektiv hiesiger 67 1/2 Egr., effekt. fremder 5 Egr. 25 Egr., per Juli 5 Egr. 8 1/2 Egr., per Novbr. 5 Egr. 21 1/2 Egr. Rüböl matt, effekt. 11 Egr. 18 Egr., per Oktbr. 11 Egr. 22 1/2 Egr., per Mai 1874 - Egr. - Egr. Leinöl 12 1/2 Egr.

Min, 23. Juni. Zucker. Die Umsätze in Rohzucker waren in dieser Woche auf den hiesigen Märkten nicht von großem Belang, da Angebot wie Nachfrage gleichmäßig waren. Einige Rührpartien erster Produkte erzielten indeß hohe Preise und wurden bei ca. 93 % Gehalt mit Egr. 11 1/2, Nachprodukte je nach Qualität mit Egr. 9 bis 10 1/2 bezahlt. - In raffinierten Zucker fand bei anhaltend spärlichem Bedarf nur ein beschränktes Geschäft für Bedarf statt. - Raffinaden werden Egr. 16-16 1/2, gemahlene Melisorten Egr. 15 1/2, gemahlene Zucker Egr. 14-16 notirt. - An hiesigem Plage wurde nur für den nächsten Bedarf gekauft; von außen liefen etwas bessere Ordres auf Melis hier ein. Randis bleibt gesucht und knapp. Die Notierungen sind: Feinste Raffinade mit Etiquette Egr. 16 1/2, Raffinade Egr. 16 1/2, Melis Nr. 1 Egr. 16 1/2, Nr. 2 16 1/2, Nr. 3 Egr. 16 1/2, gemahlene Raffinade Egr. 16 1/2, gemahlener Melis Egr. 15 1/2; Randis, weiß 21 1/2-22 1/2, halbweiß 20 1/2-21 1/2, gelb 18 1/2, schön hellbraun 18, hellbraun 17 1/2 Egr.; raff. Karri Nr. 18 Egr. 12 1/2, Nr. 15 12, Nr. 12 Egr. 11 1/2; raff. Rüben syrup Egr. 5-5 1/2.

Min, 23. Juni. (Kolonialwaaren-Notierungen.) Kaffee, brauner Java 13 1/2, hellbraun 13, hochgelb 12 1/2-13, gelb 11 1/2-12, gut ord. blank 11 1/2, ord. 11 1/2, ord. Seylon 10 1/2, Plantations 12-1 1/2 Egr. per Pfund. Reis, Java Tafel 10 1/2-11, ord. Java 7 1/2, Batavia 7 1/2, Ima Aracan 5 1/2, Doa 5, Korintchen, Ima 11 1/2, Doa 11, Smyrna-Rosinen 14 1/2, Mandeln, geschälte süße 24-25, Pringel 33, Pfäunen, deutsche - türk. 12 1/2, Pfeffer, schwarzer 29 1/2, weißer 48, Biment 18 1/2, Egr. per 100 Pfd. Muskatnüsse 35, Russische 49, Ambosina-Nüssen 11 1/2, Ceylon-Caneel 33-40, Gineesischer 12, Java-Caneel - Egr. per Pfd. Geringe, schottische - holländische 12, Sittlinge 12 1/2, Rohobst 23, Riller Dichte 24 1/2, Provencenöl 33, Robbentran 13 1/2, Bergstrichan, brauner 25 1/2, blauer 26 1/2 Egr. Leim, Kölner 30 Egr. per 100 Pfd.

Hamburg, 23. Juni. Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Juni-Juli 241 G., per Septbr.-Oktbr. 239 G., Roggen per Juni-Juli 170 G., per Septbr.-Oktbr. 165 G.

Hamburg, 23. Juni. Nach Bericht, welche der hiesigen Börse aus Rio de Janeiro vom 7. Juni (per Dampfer „Aracania“) ausgegangen sind, betragen seit 24. Mai die Abladungen von Kaffee nach dem Kanal und der Eder 17,600, nach Havre, englischen Häfen, Belgien, Holland und Bremen 7500, nach der Ostsee, Schweden, Norwegen und Kopenhagen 3200, nach Gibraltar und dem Mittelmeer 26,000, nach Nordamerika 50,700 Saft. Vorrath in Rio 90,000, tägliche Zufuhr in Rio im Durchschnitt 5400 Saft. Preise für good first 9400 à 9600 Reis. Kurs auf London 25 1/2 à 26 s. Fracht nach dem Kanal 2 1/2 s. Abladungen von Santos nach Norddeuropa 15,000 Saft. Preis für gute Qualität in Santos 9250 Reis. Vorrath in Santos 18,000 Saft.

Rürnberg, 23. Juni. (N. S.) Am Markt herrscht fast gänzlich Stille, und für die letzten Tage dieser Geschäftswoche lohnt es sich kaum der Berichterstattung über das Hofengeschäft, dessen Watawore in Ferien gegangen zu sein scheint. Nur einige Ballen Mittelwaare sind lei gelteu zu den niedrigen Kurien von 70-80 fl. abgegangen, während auch alte zu 5-3 fl. in kleinen Beträgen angezeigt sind. Der heutige Markt hat vor Schluss des Berichtes wieder ein angenehmeres Bild entfalt, es kamen 40 bis 50 Ztr. verschiedener Sorten zu 80-85 fl., meistens für böhmische Rechnung zum Abschluß.

Mannheim, 23. Juni. (Mannh. Z.) Am Getreidegeschäft war es diese Woche in Folge der nun besserer Witterung etwas ruhiger, ohne daß jedoch ein Rückgang der Preise zu verzeichnen wäre. Wir notiren: russischer Weizen 17-17 1/2 fl., kalifornischer 18-18 1/2 fl., russischer Roggen 11-11 1/2 fl., französischer 11 1/2-11 1/2 fl. Hafer 10 1/2-10 1/2 fl. Alles per 100 Kilo.

Paris, 23. Juni. Rüböl baisse, per Juni 90.30, per August 91.75, per Septbr.-Oktbr. 92.25. Weiz, 8 Marken, ruhig, per Juni 75.50, per August 75.75, per Septbr.-Oktbr. 71.50 Zucker 88 % bisphenole, 62. - Spiritus per Juni 63. -

C. L. Paris, 23. Juni. Totale Geschäftsfestigkeit. Rente 55.87, Anleihe 91.32, Italiener 63.90, spanische Ertrienris 19 1/2 en banque, Banque de Paris 1135, österreichische Staatsbahn 770, Lombarden ohne Kurs, österreichische Boden-Kreditbank 931.

Wien, 23. Juni. Das Ausschiffskomitee macht bekannt, daß die Belohnung von Waren ultimo dieses Monats beginnen wird. Zinsfuß von 8 Prozent, Defang durch Waaren und dreimonatliches Accept sind die zu erfüllenden Bedingungen. Das Komitee hat weit über 5 Millionen im Escampte und Lombard verwenden können. - Die Generalversammlung der ungarischen Ostbahn hat alle Anträge des Verwaltungsraths, darunter die Eistirung der Zahlung des Aktiencoupons, angenommen. Der Prioritätencoupon wird bezahlt. - Die Versammlung der Gläubiger der österreichischen Industriebank hat die außerordentliche Liquidation beschlossen. - Die Hypothekbank liberirt Aktien und reduziert die geforderte Einzahlung auf die Hälfte.

Best, 23. Juni. Productenmarkt. Weizen, 81pf. 6 fl. 60 fr. à 7 fl. 40 fr., 86pf. 7 fl. 15 fr. à - fl. - fr. Roggen - fl. - fr. à - fl. - fr. Gerste zu 3 fl. 60 fr. à 3 fl. 75 fr. Neuer Hafer 2 fl. 10 fr. à 2 fl. 20 fr. Mais, neuer, 3 fl. 95 fr. à 4 fl. - fr., anderer 3 fl. 80 fr. bis 3 fl. 90 fr. Banater Mais 4 fl. 50 fr. bis 4 fl. - fr. Hirse 2 fl. 90 fr. à 3 fl. 20 fr. Rüböl 21 1/2 fl. Spiritus 56 fl.

Amsterdam, 23. Juni. Weizen loco unveränd., per Okt. 356, per Novbr. 352. Roggen loco ruhig, per Oktbr. 201 1/2, per Nov. - Raps loco -, per Herbst 395. Rüböl loco 39 1/2, per Herbst 39 1/2, per März 1874 41 1/2.

London, 27. Juni. [City-Bericht.] Discoutmarkt lebhafter für die Regulirungsbedürfnisse. Feinstes Papier wurde dabei nicht unter 5 1/2 % comptirt. Fonds borse still und matt. Devisen Fonds und Bahnen matt. Cries wichen 1/8 %, wogegen Spanien 1/8-1/4 %, Peruaner und Mexitaner (6 % von 1870) 1/8 % profitirten.

London, 23. Juni. Console 92 1/2, Americ. 91 1/2. Schwimmsende Weizenladungen ruhig, eingetroffen 3, zum Verkauf angeboten 8 Cargoes. Leinöl loco 34 s. 3 d.

Liverpool, 23. Juni. Baumwolle ruhig und unverändert, Umsatz 10,000 B., Zufuhr 14,000 B.

Liverpool, 23. Juni. Baumwollen-Markt. Umsatz 10,000 B., davon auf Speculation und Export 2500 B. Rüböl Highland 8 1/2, Middl. Orleans 9 1/2, Fair Egyptian 9 1/2, Fair Dhollach 6 1/2, Fair Broad 6 1/2, Fair Doutra 6 1/2, Fair Madras 6 1/2, Fair Bengal 3 1/2, Fair Smyrna 6 1/2, Fair Pernam 3 1/2, Middl. fair Dholl. 5 1/2, Middl. Dholl. 4. Good middl. Dholl. 4 1/2. Good fair Doutra 6 1/2. Nullp.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Table with columns: Datum, Barometer in mm., Temperatur in °C., Feuchtigkeitsgrad in Prozenten, Wind, Himmel, Witterung. Data for 28. Juni and 29. Juni.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

4416. Nr. 3063. Schönan. Die Erben der Adam Dietzche Eheleute von Lobman, als: Maria Dietzche, Ehefrau des Johann Zimmermann, Serafine Dietzche, Ehefrau des Martin Aman und Christina Dietzche, lebig, sämmtliche von Lobman, bestehn auf der Gemachung Lobman folgende Eigenschaften, als: 1. ein Antheil an einer zweifelhafte hölzernen Behaulung nebst Schener und Stallung unter einem Dache. Haus Nr. 98 in der Thalstraße gelegen, neben Lambert Koch Witwe und der Straße; 2. 14 Ruthen Garten im Hofmattege wann, beiderseits neben Lambert Koch Witwe; 3. ein Viertel 74 Ruthen Matten im Oberhelmgewann, neben Michael Dietzche und Donat Mal; 4. drei Viertel 68 Ruthen Matten im Altershewenle, neben Lorenz Brenner und Dominik Schubnell; 5. zwei Viertel 80 Ruthen Matten im Grundgewann, neben Jonas Thoma und Alois Eiche.

beglänglich welcher der Gemeinderath die Gewähr verweigert. Auf Antrag gedachter Erben werden nun alle diejenigen, welche an obgedachte Eigenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten dahier geltend zu machen, widrigens dieselben den Aufforderungenklägern gegenüber verloren gehen.

Schönan, den 17. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Weiser.

4422. Nr. 5219. Eberbach. Auf Grund der §§ 686 und 689 P.O. ergeht J. E. des Leonhard Neuer von hier, als Bevollmächtigter seiner Frau und der Gustav John Ehefrau gegen unbekante Berechtigten, Eigentumsrecht betr., zummehr:

Beräumungserkenntnis. Werden die auf die öffentliche Auforderung vom 1. April l. J., Nr. 2608, nicht geltend gemachten dinglichen, fideikommissarische und lehenrechtliche Ansprüche gegenüber der Leonhard Neuer Ehefrau und Gustav John Ehefrau hier für erledigt erklärt.

Eberbach, den 26. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. E. von Stockhorn.

Ganten. 4468. Nr. 7040. Eriberg. Gegen Sebhard Jang, Schuhmacher von Neu-

firch, haben wir Gant erkannt, und es wird zummehr zur Richtstellungs- und Verzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Freitag den 18. Juli d. J., früh 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeraussschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeraussschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Weisungen der Partei selbst gesehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post zugelandet würden.

Eriberg, den 25. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Leberle.

4462. Karlsruhe. Nachdem gegen das Vermögen folgender Personen, als Kohlenhändler und Gastwirth Heinrich Bär, Bäckermeister Karl Krämer, Bierbrauer Karl Kröner und Kaufmann Adolf Metzsch von hier, Gant erkannt worden, so werden die Schuldner derselben aufgefordert, Zahlungen bei Vermeidung sonstiger doppelter Zahlung nur an den Massepfleger, Herrn Bausenrichter Herrenschmidt dahier, zu leisten.

Karlsruhe, den 25. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Eisen.

4428. Nr. 8105. Müllheim. Werden alle diejenigen, welche in der Gant des J. Gg. Neger von Wittigheim, z. Zt. in Waggardt, bis heute die Anmeldung ihrer Ansprüche unterlassen, hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Ferner wird gemäß § 1060 P.O. ausgesprochen: Die Ehefrau des Gantmanns, Christina, geb. Schlegel, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, unter Verfallung der Gantmasse des Letzteren in die Kosten. Müllheim, den 25. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Buser.

Wittmer. Vermögensabsonderungen. 4414. Nr. 2637. Civil-Kammer. Waldsruh. In Sachen der Wilhelmine, geb. Mutter, Ehefrau des Augustin Hauslin von Oberjädigen, gegen ihren Ehemann, Vermögensabsonderung betr., wurde durch die hiesige Urtheil vom heutigen die Klägerin für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiemit veröffentlicht.

Waldsruh, den 21. Juni 1873. Großh. bad. Kreisgericht. Junghans.

Heidelsberg. In der Gantmasse gegen Kürschner Wilhelm Menge dahier wird auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Elisabetha, geb. Müller, auf den Grund des § 1060 der Pr.O. die Vermögensabsonderung zwischen diesen Eheleuten ausgesprochen.

So gesehen Heidelberg, den 24. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Sch.

Entmündigungen. 4411. Nr. 5487. Buchen. Die Entmündigung des Johann Josef Schwing von Kumpfen betr., machen wir bekannt, daß durch Beschluß vom heutigen, Nr. 5487, Landwirth Andreas Braun von Hainstadt für Person und Vermögen des Johann Josef Schwing als fürvoriglicher Verwalter (R. S. 497) ernannt worden ist.

Buchen, den 26. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Danner.

Erbeinweisungen. 4430. Nr. 5536. Schwetzingen. Die Witwe des am 11. Februar l. J. verstorbenen Landwirths Gg. Julius Diehl von Altschheim, Eva Maria, geborne Stelfan, hat dahier den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes einzunehmen. Etwasige Einsprüche hiergegen sind binnen 4 Wochen dahier geltend zu machen.

Schwetzingen, den 25. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

4293.3. Nr. 9005. Raftatt. Die Witwe des Damian Muffhagen, Luitgarde, geb. Reis, von Steinmauern, hat um Einsetzung in die Gewähr des Nach-

lasses ihres Ehemannes gebeten. Diefem Gesuch wird entsprochen werden, wenn nicht binnen 14 Tagen Einsprache erhoben wird.

Raftatt, den 11. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Waag.

Erberladungen. 4409. Baden. Zur Erbschaft der am 14. Mai d. J. hier verstorbenen Adelgunde Gaus, geb. Oberle, Wittwe des Tagelöhners Sigmund Gaus hier sind berufen:

- 1. Andreas Oberle von Kappelrobed, Amts Achem, welcher nach Nordamerika ausgewandert ist; 2. Karl Oberle von da, gleichfalls nach Amerika ausgewandert; 3. die nach Namen und Stand hier unbekannt Kinder der verstorbenen Eheleute Josef Risch und Anastasia Oberle von Sackbalden.

Die genannten Personen bezw. deren rechtmäßige Abkömmlinge werden zu den Verlassenschaftsverhandlungen mit Frist von drei Monaten mit dem Bemerkten vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle die Erbschaft demjenigen zugetheilt wird, welchen sie zuküme, wenn sie (die Vorgeladenen) zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Baden, den 25. Juni 1873. J. Eppinger, Notar.

4404. Eppingen. Regina Weipel, Martin Weipel, Christina Weipel, gezechtete Andreas Brenmann, Katharina Weipel und Sebastian Weipel Wittve, Katharina, geborne Brenmann, alle von hier, angeblid schon vor Jahren nach Nordamerika ausgewandert, deren Aufenthalt diefeits unbekannt ist, sind zur Theilnahme an dem fürvoriglichen Besiß des Vermögens ihrer durch Beschluß vom 26. März l. J., Nr. 2782, für verschollen erklärten Schwester bezw. Tochter Eva Elisabetha Weipel von hier vom Gesetze berufen.

Dieselben oder ihre Rechtsnachfolger werden mit Frist von drei Monaten zu den Theilungsverhandlungen des Anfalls vorgeladen, daß im Falle ihrer Nichtanmeldung der fürvorigliche Besiß des Vermögens der verschollenen Eva Elisabetha Weipel an Diejenigen vererben würde, denen er zuküme, wenn die Vorgeladenen am Tage der Verschollenheitsklärung nicht mehr gelebt hätten.

Eppingen, den 24. Juni 1873. Der Großh. Gerichtsnotar des Amtsgerichts Eppingen und Notar des ersten Distrikts daselbst. Eichs.

Handelsregister-Einträge.

4427. Nr. 5407. Schwetzingen. Unter D. J. 2 des Genossenschaftsregisters wurde heute der öffentlich beurkundete Vertrag über die Gründung der „Gasgesellschaft Schwetzingen“ eingetragen, und geht daraus hervor:

- 1. Der Gesellschaftsvertrag ist unterm 17. Mai 1873 ausgefertigt. 2. Die Firma der Gesellschaft heißt: „Schwewinger Gasgesellschaft“, mit dem Sitze in Schwetzingen. 3. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Gasanstalt in Schwetzingen und einer Kohlenhandlung daselbst, vorbehaltlich der Gründung weiterer Gasanstalten an andern Orten.

Die Dauer der Gesellschaft ist vorläufig auf 25 Jahre bestimmt und gilt der Vertrag auf weitere 5 Jahre erneuert, wenn nicht wenigstens ein Jahr vor Umlauf der ersten Periode eine Aenderung beschlossen wird. 4. Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 25,000 Egr. in 125 Aktien à 200 Egr.

5. Die Aktien werden auf die Namen ausgehellt, können aber nach vollständiger Einzahlung auch auf den Inhaber umgeschrieben werden. 6. Direktor der Gesellschaft ist Herr Wilhelm Franz Riedel von Heidelberg.

Die Direktion leitet und besorgt den Betrieb des Geschäftes, die Installation der Gas-Einrichtungen, sie vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Zur Vertretung bei Beschlüssen, aus schließlich der Kohlenanläufe, welche den Betrag von 500 fl. übersteigen, ist außer der Unterchrift eines Mitgliedes des Aufsichtsrathes notwendig. In Mitgliebern des Aufsichtsrathes sind gemäß: Johann Schmeider, Verlagsbuchhändler in Mannheim; Louis Spitzer, Rentier und Gemeinderath in Heidelberg; Heinrich Wittmann, Bürgermeister von Schwetzingen.

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im „Schwewinger Wochenblatt“, der „Neuen bad. Landeszeitung“ in Mannheim und der „Heidelberg Zeitung“ Schwetzingen, den 20. Juni 1873. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

Bäckereivermuthung.

In einem lebhaften Städtchen des badi schen Unterlandes, wo jetzt die Eisenbahn in Angriff genommen wird, ist eine gangbare Bäckerei gleich zu vermehren. Zu erfragen bei der Exped. d. Bl. B. 690. 3.

Bekanntmachung und Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Stebbach.

2213. Stebbach. In den hiesigen Grund- und Unterpfandsbüchern befinden sich die unten verzeichneten Einträge, welche zu Gunsten von Gläubigern noch bestehen, die dem Pfandgericht theils unbekannt, oder solche, die ausgewandert, auch Andere, die nach angestellter Nachforschung nicht ermittelt werden konnten, endlich solche, die nicht in gesetzlicher Form gestrichen wurden.

Der Vereinigungs-Kommissär: Joh. Biefl.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Weikum.

Table with columns: Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung, Des Eintrags (Datum, Seite), Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger, Betrag der Forderung. Includes sub-sections 'Einträge im Grundbuch Band II.' and 'Einträge im Grundbuch Band III.'

